

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 7 (1867)
Heft: 15

Artikel: Referat über die Frage : "Welche gemeinsame Aufgabe haben Schule und Kirche zu lösen, und unter welchen Bedingungen kann das Zusammenwirken beider am besten gefördert werden?" [Schluss folgt]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-675663>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Jährlich Fr. 3.—
Halbjährlich „ 1. 50

Nro 13.

Einrückungsgebühr:
Die Zeile 10 Rp.
Sendungen franco.

Berner-Schulfreund.

1. August.

Siebenter Jahrgang.

1867.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition.  Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Bern zu adressiren.

Referat über die Frage: „Welche gemeinsame Aufgabe haben Schule und Kirche zu lösen, und unter welchen Bedingungen kann das Zusammenwirken beider am besten gefördert werden?“

Vorgelegt der Kreis-Synode Bern-Stadt den 12. Juli 1867 *)

Es liegt auf der Hand, daß unser Thema in zwei Theile zerfällt.

I.

Der erste ist die gemeinsame Aufgabe von Schule und Kirche.

Sie erwarten hier vielleicht vor Allem eine feste, anerkannte Bestimmung der Begriffe Schule und Kirche. Allein eine solche giebt es nicht, sondern es gilt hier wie auch sonst vielfach: Wie viel Köpfe, so viel Sinne. Für den Theologen liegt die Versuchung nahe Ihnen eine umständliche Geschichte des Kirchenbegriffs vorzulegen, Ihnen zu zeigen, daß Jesu und den Aposteln die Kirche die Gemeinschaft derer ist, die sich im Glauben zu Christus bekennen, wie aber schon in der nachapostolischen Zeit die Kirche als Anstalt gefaßt wird, welche die Aufgabe hat, auf dem Wege der Ueberlieferung die reine Lehre fortzupflanzen, und deren wesentliche Organe die Bischöfe als Nachfolger der Apostel sind. Durch Erhebung des Christenthums, welches an

*) Die Einleitung lassen wir weg, da sie Persönliches enthält. —

und für sich in gar keinem Verhältniß zum Staate gestanden war, zur bevorzugten Staatsreligion mußte der Begriff der Kirche, deren Interessen mit denjenigen des Staates auf's engste verknüpft wurden, bedeutend alterirt werden. Mit dem Eintritte des Mittel-Alters strebt die Kirche als gesetzlich theokratische Culturanstalt immer mehr ihrer zeitlichen Vollendung entgegen, welche sie in dem Zwillingsgestirn des Papstthums als der Sonne des Kaiserthums als das von jener sein Licht empfangenden Mondes sieht. In dem größten Papste des Mittel-Alters, Innozenz III., dem Zeitgenoß der Hohenstaufen, erreicht diese Ansicht von der Kirche ihren glänzendsten Höhepunkt. Bald nach ihm aber erhebt die Opposition gegen die Kirche, sofern sie eine äußere Macht- und Zwangsanstalt sein wollte, immer lauter ihre Stimme. Man beginnt zwischen der mangelhaften Erscheinung der Kirche und ihrer reinen Idee zu unterscheiden, bis die Reformation den bisherigen Kirchenbegriff aufhebt und einen neuen aufstellt, welcher auf die Basis des allgemeinen Priesterthums aller Christen gestellt ist, und in welchem nicht mehr das Institut sondern das Subjekt zuerst gesetzt und die Kirchengewalt nicht von einem besondern Stande, sondern von der ganzen Gemeinde hergeleitet wird. Ich könnte Ihnen alles das in beliebiger Ausführlichkeit auseinandersezgen und müßte dann auch darstellen, wie wenig folgerichtig der reformatorische Kirchenbegriff von den Protestanten, namentlich von den Luthern, im kirchlichen Leben ausgestattet wurde, und wie der Protestantismus auch heute noch von einer entschiedenen Durchführung seiner Ansichten von dem Wesen der Kirche weit entfernt ist. Endlich müßte gezeigt werden, wie in neuester Zeit der Begriff der Kirche überhaupt in Frage gestellt und ihm seine Berechtigung abgesprochen worden ist. Allein mit einer umständlicheren Geschichte des Kirchenbegriffs wäre Ihnen, meine Herren Collegen, wohl nur wenig gedient, da diese wenigen Andeutungen genügen, um Ihnen zu zeigen, was Sie übrigens alle schon längst gewußt haben, daß der Begriff der Kirche eben ein streitiger und schwankender ist.

Das Nämliche gilt von der Schule. Was ist die Schule? Die praktischern Pädagogen verlieren zwar selten über die Frage: Was ist die Schule? die Zeit, welche der ungleich wichtigere: Was soll

die Schule? gewidmet sein soll. Allein dessen ungeachtet würden wir nichts weniger als übereinstimmende Antworten von ihnen zu erwarten haben. Von der Schule als einem nothwendigen Uebel, worin unzählige faule Schüler und vielleicht auch nicht wenige ihr Amt mit Seufzen verrichtende Lehrer einstimmen, bis zur Schule als der Anstalt, welche das Menschengeschlecht zu erziehen hat — welche Mannigfaltigkeit verschiedener Bestimmungen des Einen Begriffs.

Zum Glück haben wir nicht nöthig uns für eine von ihnen zu entscheiden, sind überhaupt wissenschaftliche Definitionen nicht unsre Aufgabe. Wir haben uns mit vorhandenen Realitäten zu befassen. Die Kirche, welche uns beschäftigen soll, ist die als bernische Landeskirche organisirte Gemeinschaft der Christen im Kanton Bern, die Schule, von der wir sprechen werden, die in Primar- und Sekundarschulen gegliederte bernische Volksschule.

Ihre Aufgabe ist die Erziehung des Volkes zu einem Christenvolk. Und zwar kommt diese Aufgabe der Schule zu als hauptsächlichen Trägerin der Kultur, der Kirche als hauptsächlichen Trägerin der Religion. Das Christenthum, obgleich zunächst nur Religion, ist doch gerade diejenige Religion, welche alles Menschliche berührt und frei macht, jede edle Kraft im Menschen entbindet, allem Wahren, auch dem, was Inhalt menschlicher Wissenschaft ist, die Hand reicht, alles Schlechte, Gemeine, Unlautere, Häßliche bekämpft. Das Christenthum ist somit die wahrste und höchste Kultur, da es den Menschen im innersten Kerne seines Wesens cultivirt. Darum schließen sich auch, wie die Geschichte das beweist, alle Kultur-Elemente an dasselbe an. Es ist der Sammelplatz für sie alle.

Wie das Christenthum Kultur ist, so soll die Kultur Christenthum, christlich sein, soll sich gründen auf den Geist der Liebe, auf das Bewußtsein der menschlichen Gebrechlichkeit und die Nothwendigkeit göttlicher Hülfe, um das Gute ergreifen und bewahren zu können, soll sie allen Kindern des himmlischen Vaters heilsame Gaben bringen. Die Kultur soll auch darum christlich sein, weil nur in der christlichen Religion die höhern Motive für sittliches Handeln liege, ohne welche keine Bildung geschweige denn eine Weiterbildung des kommenden Geschlechts möglich ist. Ohne diese Motive, ohne Wahr-

heitsliebe, Gerechtigkeitsinn, Zucht, Treue, Aufrichtigkeit, Friedfertigkeit, Saftmuth, Barmherzigkeit, ist niemals eine Garantie für unschädliche Richtungen des menschlichen Geistes vorhanden, und die Kultur könnte und würde ohne sie in übertünchte Barbarei ausarten.

Da also Cultur und Christenthum eins sein sollen, so folgt, daß die Schule als hauptsächliche Trägerin der Cultur und die Kirche als hauptsächliche Trägerin der christlichen Religion in der Erziehung des Volkes zu einem wahren Christenvolke ihre gemeinsame sittlich religiöse Aufgabe haben.

Der Christ hat sich als solcher im Verhältniß zu Gott und im Verhältniß zu seinen Mitmenschen zu bewähren. Liebe Gott deinen Herrn von ganzem Herzen und deinen Nächsten als dich selbst, in diesen zwei Geboten hängt das ganze Gesetz und die Propheten. Das Christenthum ist die Religion der Liebe, und zwar der Liebe zu Gott und zu dem Nächsten. Das Volk zu dieser Liebe zu führen, die Menschen zu liebenden Gotteskindern zu machen, die in Gott ihren himmlischen Vater kennen, lieben und verehren, sie ferner zu fleißigen Arbeitern, zu liebevollen Hausvätern und Hausmüttern, zu gemein-nützigen Bürgern heranzubilden, das sind die aus der gemeinsamen Hauptaufgabe resultirenden gemeinsamen Arbeitsziele der Schule und der Kirche. Wahrlich hohe Ziele, wahrlich eine herrliche, eine heilige Aufgabe, werth des Schweißes des Edelsten und Besten, werth daß diejenigen, welche vor Allem zu ihrer Lösung berufen sind, daß Geistliche und Lehrer sich ihr mit ganzem Herzen hingeben und allen Eigen-willen, alle Eigenliebe freudig ihr zum Opfer bringen, zu einem Opfer, das da lebendig, heilig und Gott wohlgefällig ist.

II.

Welches sind, so fragen wir weiter, die Bedingungen, unter welchen das Zusammenwirken von Schule und Kirche am besten gefördert wird!

Haben verschiedene Menschen, Parteien, Gemeinschaften, Lebenskreise ein gemeinsames Ziel, so giebt es nur Eine Lösung, unter welchen sie es am ehesten und besten erreichen werden, und diese heißt:

„viribus unitis,“ „Eintracht macht stark.“ Das gilt durchaus auch von der Kirche und Schule. Wenn sie in Einigkeit an ihrer gemeinsamen hohen Aufgabe arbeiten, so wird auf ihrer Arbeit reicher, vielleicht ungeahnter Segen ruhen. Das Band aber, welches Kirche und Schule verbinden soll, sei nicht ein äußerliches, sondern ein innerliches.

Nicht ein äußerlich es. Die Einigkeit, in welcher Schule und Kirche an der Lösung ihrer gemeinsamen Aufgabe arbeiten sollen, besteht nicht in der äußern Unterordnung der einen unter die andere. — Daß die oberste Leitung des Schulwesens nicht der Kirche sondern dem Staate zukommt, und daß der Staat sich von diesem Recht und dieser Pflicht nicht das Geringste abmarkten lassen darf, steht wohl uns allen fest und bedarf darum keiner näheren Begründung und Beleuchtung.

Möchte es aber nicht zweckmäßig sein, zwar nicht der Kirche als solcher aber doch vorzugsweise ihren Dienern, den Geistlichen, die Mittelstellung zwischen den obersten Staatsbehörden und den einzelnen Schulen einzuräumen, eine Einrichtung, welche noch vielerorts besteht, und die wir bekanntlich auch im Kanton Bern bis vor nicht langer Zeit in der Form der Schulkommissariate, welche großen Theils Geistlichen anvertraut waren, besessen haben? Um die richtige Antwort auf unsre Frage zu finden, habe ich nur auf die segensreichen Folgen der Abschaffung der Schulkommissariate und der Einführung der Inspektorate, welchen wir einen bedeutenden Theil unserer Errungenchaften im Volksschulwesen zu verdanken haben, hinzuweisen. Die Schulkommissariate waren eben nur Neben-Amter und darum Stiefkinder ihrer Inhaber, welche an Kraft, Liebe und Mühe nur der Absfall vom Haupt-Amte, vom eigentlichen Lebensberufe zufam. War der Schulkommissär ein Pfarrer, so gehörte er als solcher zunächst seiner Gemeinde an. Seine Ueberordnung über die Schulen anderer Gemeinden wurde von diesen, die in ihm nicht den Schulkommissär sondern den Pfarrer von da oder dort sahen, als ein ungebühriges Eingreifen aus einer fremden Gemeinde empfunden. Und schon deshalb fand er selten das zur Hebung der Schulen nöthige Entgegenkommen. Ebenso sahen die Lehrer in ihm weniger den Schulbeamten als den Geistlichen, in seinem Einfluß, in seinen Maßregeln den Ein-

fluß, die Maßregeln der Kirche, diese in ihm zur Herrin über die Schule erhoben, die Schule zur Magd der Kirche herabgewürdigt. Sie nahmen Mahnungen und Räthe von ihm doppelt ungern an und übertrugen den Grossen gegen ihn auf alle Geistlichen. Die Schulkommissariate haben viel zur Vergiftung des Verhältnisses zwischen Lehrerschaft und Geistlichkeit beigetragen. Seit ihrer Aufhebung hat's darin wesentlich gebessert. Wünschen wir sie darum schon deshalb nicht zurück!

Was endlich die lokale Schulaufsicht betrifft, so kommt auch sie nicht der Kirche zu. Der Pfarrer sei als solcher weder Präsident noch Mitglied der Gemeindeschulbehörde. Er wird ja nicht zum Schulvorsteher sondern zum Prediger und Seelsorger der Gemeinde gewählt. Und es ist sicher, daß es tüchtige und gewissenhafte Prediger und Seelsorger giebt, welche sich zur Schulaufsicht nicht eignen, weil sie sich dabei zu sehr von ihrem kirchlichen oder theologischen Standpunkt leiten lassen und vor Allem der Schule den ihrer kirchlichen Richtung angemessenen Charakter zu verleihen oder zu erhalten suchen. Sicher ist es ferner, daß es wie unter den Leuten eines jeden Standes und Berufes leider auch unter den Geistlichen Miethlinge giebt, die, froh wenn sie am Sonntag ihren Dienst gethan haben, für das Volk und seine geistigen Bedürfnisse kein rechtes Herz und darum auch für die Schule kein Interesse haben. Solche gehören nicht in die Schulbehörde.

Aber auch nicht auf die Kanzel. Es sind das eben schlechte Pfarrer. Es ist ein sittlicher Mangel, der ihnen anflebt, und sie wären, wenn sie zum Wohl der Kirche einen andern Beruf ergriffen hätten, auch schlechte Schneider und Schuster geworden. Vom Geistlichen wird mit Recht der innere Beruf zu seinem Amte verlangt. Und dieser innere Beruf besteht vorzugsweise in einem Herzen für das Volk, in einem warmen, theilnehmenden Herzen vor Allem für die Mühseligen und Beladenen, die Notleidenden und Unterdrückten im Volke, für die Unmündigen und Unwissenden. Und wo dieses Herz da ist, da ist der Eifer da das Elen zu heben, der Unwissenheit zu steuern, die Jugend gut zu erziehen, da ist das Interesse für die Schule da.

Soll die Schulbehörde mehr als eine mechanische Polizei-Anstalt sein, so bedarf sie zu einer gedeihlichen Schulaufsicht pädagogische Kenntnisse und Erfahrung. Solche soll jeder Geistliche besitzen, und wäre es auch nur zur Ertheilung des Confirmations-Unterrichts. Obwohl ich nun durchaus nicht läugnen will, daß es in allen Ständen Männer giebt, die zur Theilnahme an der Schulaufsicht tauglich sind, so wird doch der Pfarrer in vielen Gemeinden mit Ausnahme der Lehrer der einzige sein, der diese Kenntnisse besitzt. Da die Geistlichen meist auch Muße zur Beschäftigung mit der Schule und zu weiterer pädagogischer Ausbildung, da sie auch Gelegenheit zur Beobachtung und zur Uebung in der Methode haben, so folgt, daß sie allerdings in der Regel Mitglieder der lokalen Schulbehörden sein sollen. Und wo der Pfarrer nicht dabei ist, liegt ein Fehler von ihm oder, was auch vorkommt, von der Schulgemeinde, die absichtlich nicht den rechten Mann mit dem Schulwesen betraut, vor. Es ist nicht ein Vorrecht, welches ich für die Geistlichen als Diener der Kirche verlange, sondern eine Dienstleistung, wozu ich sie als Bürger verpflichten möchte, aber eine Dienstleistung, welche sie der Kirche, dem Staate, der Gemeinde und ihrer eigenen Zukunft schuldig sind.

Die Kirche soll die Schule in keiner Weise beherrschen, denn die Schule ist nicht die Magd der Kirche. Aber umgekehrt ist ebenso wenig die Kirche die Magd der Schule. Zwar ist meines Wissens noch nie verlangt worden, daß die Kirche unter der Leitung der Schulbehörden oder Lehrer stehen solle, so angemessen und freundlich es ist, wenn Lehrer als Mitglieder kirchlicher Behörden ihr Interesse am kirchlichen Leben beurkunden. Um so ungenauer äußert sich die Meinung, daß die Kirche jedem Wunsche der Schule zu entsprechen, bei jedem Conflict mit ihr, z. B. über den Confirmations-Unterricht, wovon später mehr, nachzugeben, das heißt doch wohl sich ihr unterzuordnen habe. Aber nein, im beiderseitigen Interesse wird das hoffentlich nicht geschehen. Die Kirche ist nicht die Magd, sondern die Mutter der Schule, und zwar keine Rabenmutter. Wenn sie an der Schule gefehlt hat, wenn sie diese in ihrer ersten Kindheit statt mit der Milch oder, richtiger gesagt, mit der Liebig'schen Kindersuppe psychologisch-pädagogischer Methoden mit der unverdaulichen Rost dogmatisirender Catechismen auferzogen hat, so geschah es nicht, um

das Kind absichtlich verkümmern zu lassen. Sondern sie hat's damit gut gemeint, so gut wie die Mütter, welche heutzutage ihre Kinder mit Arrow-root füttern, aber eben nicht besser verstanden. Zum Glück hat das Töchterlein sich den Magen nicht verderben, sondern ist groß und stark und hübsch geworden. Und es machen ihm nun allerlei Liebhaber, welche früher freilich es nicht gekannt und seiner sich nicht angenommen haben, fein und galant den Hof. Sie tragen meistens Schnauze und heißen Zeitgeist, Materialismus u. s. w. Darum aber verachte es die etwas altväterische Mutter nicht, wenn sie auch in alter Gewohnheit das Kind, nicht bedenkend, daß es groß und selbstständig geworden ist und ohne ihre Hülfe laufen kann; noch immer gerue an der Hand führen möchte. Und wenn sie etwa uneins werden, so suche die Tochter nicht im Vertrauen darauf, daß der Vater, ich meine damit den Staat, ihr am Ende doch gegen die Mutter Recht gebea werde, ihren Willen trozig durchzusetzen, sondern sich in Minne und Freundlichkeit mit ihr zu vertragen. Wie viel wohler wird es beiden sein, wenn sie in Liebe und Frieden mit einander leben und wirken, und wie werden sie je mehr und mehr einsehen, daß sie unzertrennlich zusammengehören, und einander immer lieber werden.

(Schluß folgt).

II.

Demuth und Hochmuth.

Die Demuth ist auf's innigste und unauflöslichste mit der Gottesfurcht verbunden, so daß die eine mit Nothwendigkeit aus der andern hervorgeht und die letztere ohne die erstere völlig unmöglich ist; ja im Grunde sind wiederum beide nur zwei Seiten einer und derselben Gesinnung; denn während die Gottesfurcht emporschaut zu der unbegreiflichen Herrlichkeit Gottes, bleibt die Demuth ein Gegensatz gegen diese Vollkommenheit in die Ohnmacht und die Sündhaftigkeit des Menschen hinab und erkennt dieselben an; oder ist denn das Eine ohne das Andere denkbar? Deshalb stellt die heilige Schrift des alten wie des neuen Testamentes den Hochmuth mit seiner Hoffahrt d. h. seinem hochfahrenden Wesen mit dem Abfall von Gott und der Abgötterei so ziemlich auf die gleiche Linie und